

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: V2584/18

Gegenstand:

Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Veranstaltungsnetz Altmarkt so umzugestalten, dass Märkte und Veranstaltungen weitestgehend barrierefrei durchgeführt werden können. Im Rahmen der Planungen des Umbaus sind der Einbau stationärer Polleranlagen sowie die Einordnung einer maximalen Anzahl von Bäumen auf dem westlichen Gehweg entlang des Altmarktes zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Ausbaumaßnahmen Synergieeffekte zur Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdränage entsprechend Anlage 3, Lösung B, zu nutzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen im Zeitraum ab März 2020 (nach dem Winterevent) bis spätestens August 2021 (vor dem Dresdner Stadtfest) zu realisieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel, einschließlich erforderlicher Verpflichtungsermächtigungen, entsprechend Anlage 2 (angepasst an Variante B) im Doppelhaushalt 2019/2020 im Projekt 70. 803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte zu veranschlagen und darüber hinaus in der Finanzplanung für 2021 zu berücksichtigen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Platz zunächst interimsmäßig so herzustellen, dass der Striezelmarkt 2020 auf dem Altmarkt stattfinden kann. Dafür werden die Baumaßnahmen von Ende Oktober 2020 bis Februar 2021 ausgesetzt. Die Arbeiten, einschließlich der Pflasterung des Platzes, sind ab Februar 2021 fortzuführen.

6. Als Ausweichstandort für den Frühjahrsmarkt, Herbstmarkt 2020 und für den Frühjahrsmarkt 2021 wird der Neumarkt beschlossen. Die beiden Spezialmärkte finden auf der für den Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt gewidmeten Fläche statt.
7. Die erforderliche Umverlagerung der auf dem Altmarkt stattfindenden Veranstaltungsformate des Dresdner Stadtfestes 2020 wird gesondert geregelt.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. die Erinnerungsstelle an den 13. Februar 1945 baulich so zu gestalten, dass die Spannung zwischen historischem Erinnern und der wirtschaftlichen Nutzung des Platzes in ein sensibles Verhältnis gebracht wird,
 - b. Maßnahmen dafür zu ergreifen, die die Jahrhunderte alte Geschichte des Platzes in ihrer Vielfalt, ihren Widersprüchen und ihrer gegenwärtigen Bedeutung sichtbar machen,
 - c. dazu ein Beteiligungsverfahren auf der Basis der Vorschläge des Expertenworkshops durchzuführen und
 - d. entsprechende Haushaltsmittel für die notwendigen Maßnahmen hierfür bereit zu stellen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Variante B für wichtige Laufbeziehungen geschnittenes Pflaster zu verwenden. Die Breite der mit dem geschnittenen Pflaster ausgestatteten Wege soll mindestens 6,00 m betragen.

Dresden,

20. FEB. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender